Eine Empfehlung
der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Gemeinsam Leben und Lernen in Kindertagesstätten

Herausgegeben von der Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 91-0,
Fax: (0 64 21) 4 91-1 67
E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de
Internet: www.lebenshilfe.de

Diese Empfehlung wurde vom Ausschuss Kindheit und Jugend erarbeitet und von Bundesvorstand und Bundeskammer in der Sitzung am 22./23. April 2005 verabschiedet. Bei der vorliegenden Neuauflage handelt es sich um eine aktualisierte Fassung der Empfehlung von 2005.

Lektorat: Roland Böhm
Gestaltung: Heike Hallenberger

Hergestellt im Lebenshilfe-Verlag Marburg
© Lebenshilfe-Verlag 2007

Vorwort

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat in den zurückliegenden Jahren mit ihren Empfehlungen zum gemeinsamen Leben und Lernen in Kindertagesstätten* bundesweit eine breite Entwicklung integrativer Strukturen und Prozesse im Vorschulalter initiiert, unterstützt und aufmerksam begleitet. Es ist ein Erfolg dieser verbandlichen, fachlichen und politischen Impulse, dass sowohl die länderübergreifenden als auch die länderspezifischen bildungs- und sozialpolitischen Grundaussagen sowie entsprechende Entwicklungen in der Praxis in den letzten Jahren den Ausbau integrativer Angebotsstrukturen im Kindergartenalter deutlich unterstützen.

In diesen Jahren haben sich vielfältige und z. T. neue Erfahrungen mit der Praxis sowie der Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen integrativer Erziehung im Kindergartenalter ergeben. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe geht mit der vorliegenden aktualisierten Empfehlung auf diese Entwicklungen ein und arbeitet damit fachliche Standards für die Arbeit in Kindertagesstätten, aber auch für Politik und Verwaltung heraus, wie sie aus unserer heutigen Sicht für den Erfolg der Arbeit von Kindertagesstätten notwendig sind. Damit möchte die Bundesvereinigung Lebenshilfe Orientierung für alle Beteiligten bieten, Orientierung, die gerade in Zeiten zunehmender Verunsicherung aufgrund problematischer sozialpolitischer Entwicklungen dringend notwendig scheint.

Bundesvereinigung Lebenshilfe
Marburg, im August 2007

---

* Die vorliegende Empfehlung verwendet für die unterschiedlichen Organisationsformen von »Kindergarten« in den verschiedenen Bundesländern einheitlich die Bezeichnung »Kindertagesstätte«. Hierunter fallen sämtliche Angebotsformen für Kinder mit geistiger Behinderung im Kindergartenalter, die eine tägliche Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden vorsehen.

Ausgangslage

Bundesweit haben sich unter der Zielsetzung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne besonderem Förderbedarf im Kindergartenalter unterschiedliche Organisationsformen entwickelt, insbesondere:

- Integration einzelner Kinder mit besonderen Förderbedarf im wohnortbezogenen allgemeinen Kindergarten (»Einzelintegration«);
- Bildung integrativer Gruppen in allgemeinen Kindergärten;
- Bildung integrativer Gruppen in Sonderkindergärten (neben Sondergruppen und heilpädagogischen Kleingruppen);
- Einrichtung integrativer Kindertagesstätten mit gemeinsamer Bildung und Erziehung in allen Gruppen;
- Sonder- und allgemeine Kindergärten als getrennte Organisationsformen, u. U. auch mit getrennter Trägerschaft »unter einem Dach« als additive Form.

Bedauerlicherweise stehen landespolitische Entwicklungen zum Auf- und Ausbau integrativer Angebote durchgehend unter Haushaltsvorbehalt und sind damit individuell nur eingeschränkt einzufordern. Als besonders problematisch ist zu werten, dass die Parallelität unterschiedlicher Angebotsstrukturen häufig unter der Vorgabe der Kostenneutralität steht, das heißt, Wahlalternativen also aus einem begrenzten Gesamtbudget zu finanzieren sind. Dies hat zur Folge, dass auch die Wahlangebote zwischen Sonder- und integrativen Organisationsformen qualitativ nicht genügend ausgestaltet werden können und vielfach große Defizite im Sinne von Abbau notwendiger, in der Vergangenheit bereits erreichter Standards zu beklagen sind.

Am Konzept der Einzelintegration lassen sich viele aktuelle Probleme exemplarisch verdeutlichen. Strukturell ist dieser Weg eine Ergänzung bzw. Alternative zum Modell der integrativen Kindertagesstätten, um z. B. in ländlichen Regionen »weite Wege« und größere Zentraleinrichtungen zu vermeiden. Einzelintegration von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf entspricht somit auch weitgehend den aktuellen Leitzielen der Teilhabe und Inklusion behinderter Menschen, wie sie nicht zuletzt im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, (SGB IX) ihren Niederschlag gefunden haben.

Aus den Erkenntnissen wissenschaftlicher Begleitprojekte ist zu folgern, dass integrative Kindergartenarbeit für ihren Erfolg vor allem auch auf ausreichende finanzielle Ressourcen angewiesen ist. Unter den Vorgaben knapper Finanzmittel besteht jedoch die Gefahr, dass gerade bei der Integration einzelner Kinder mit besonderem Förderbedarf notwendige Rahmenbedingungen nicht gesichert sind, die Chancen integrativer Arbeit somit in ihr Gegenteil umzuschlagen drohen. Die Festschreibung entsprechender Standards auf Landesebene ohne entsprechend ausgestattete Landesmittel führt zum Misserfolg, da die Träger von Kindertagesstätten aus Eigenmitteln derartige Standards nicht finanzieren und damit auch nicht realisieren können.

Damit geht die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die allgemeinen Kindertagesstätte ohne notwendige (finanziell entsprechend ausgestattete) Anpassung des Kindertagesstättengeschehens in vielen Fällen an deren speziellen Bedürfnissen vorbei.

Diese Problematik zeigt sich etwa in neueren Entwicklungen, Kinder mit besonderem Förderbedarf mit einem einheitlichen, pauschal bemessenen individuellen Budget auszustatten, das von der aufnehmenden Institution zur Finanzierung zusätzlicher Förderangebote eingesetzt wird. Wenn dieses Budget sich in seiner Höhe nicht am konkreten Unterstützungsbedarf des einzelnen Kindes orientiert, hat das häufig zur Folge, dass insbesondere Kinder mit hohem Hilfe- und Förderbedarf in allgemeinen Kindertagesstätten eher nicht aufgenommen werden und weiterhin auf sonderpädagogische Einrichtungen verwiesen sind.

Es ist fraglich, ob und inwieweit Kinder aller Behinderungsarten und -schweregrade heute an der integrativen Gesamtentwicklung gleichermaßen Anteil haben. Wenn auch die Landesgesetze und -verordnungen in der Regel für eine Beteiligung an Integrationsgruppen unabhängig von Art und Schwere einer Behinderung offen sind, so gibt es doch zahlreiche Hinweise aus der Praxis, dass insbesondere bei der Integration einzelner Kinder in allgemeine Kindergärten eher von Behinderung bedrohte und leichter behinderte Kinder Aufnahme finden. Mit der Zunahme des Schweregrads einer Behinderung und einer damit verbundenen Ausweitung des individuellen Hilfebedarfs sinkt somit gerade in den Bundesländern, die weiterhin ein breit ausgebautes System von Sondereinrichtungen im Vorschulalter vorhalten, die Chance auf einen Integrationsplatz.

Insgesamt gibt es heute bundesweit starke Qualitätsunterschiede hinsichtlich wichtiger Grundlagen der Kindertagesstätte, z. B. Ausstattung, Fachberatung, Vorbereitung aller Beteiligten, Aus- und Weiterbildung der Erzieher(innen), Sicherstellung heilpädagogischer und therapeutischer Angebote.

Eine wesentliche Ursache von Qualitätsunterschieden ist, dass die Festlegung von Rahmenbedingungen für gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf zunehmend von der Länder- auf die kommunale Ebene verlagert wird. Unter dem Schlagwort der »Deregulierung« werden so verbindliche Ausstattungsvorgaben der Länder in Form landesweiter Richtlinien weitgehend zurückgenommen. Diese Entwicklung hat zur Konsequenz, dass finanzschwache Kommunen ihre integrativen Angebote häufig nur mit minimalen Standards ausstatten und individuelle Bewilligungen sonderpädagogischer Zusatzressourcen selbst bei nachgewiesenem besonderen Förderbedarf eines Kindes nur sehr restriktiv gewähren bzw. ganz zu vermeiden suchen.

Eine durchdachte Mischfinanzierung aus Mitteln der Jugend- und Sozialhilfe war und ist in den meisten Bundesländern ein wesentliches Fundament für den Auf- und Ausbau integrativer Kindertagesstätten. Dem ging die Entschei-

dung voraus, dass für eine qualifizierte gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder Eingliederungshilfe für behinderte Kinder nach dem Sozialgesetzbuch XII geleistet werden kann und allgemeine Kindertagesstätten dann als teilstationäre Einrichtungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs XII anerkannt werden. Auf der Basis der gegebenen gesetzlichen Grundlagen wird auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Angebot gerade für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Integrationsgruppen ohne ein solches Modell der Mischfinanzierung nicht denkbar sein. Damit wird die gute Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Hauptkostenträgern auf Basis einer Festlegung fachlicher Rahmenbedingungen mit geregelter Verteilung der Kostenanteile auf Jugendhilfe und Sozialhilfe zu einer wichtigen Strukturfrage künftiger Entwicklungen.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Der Ausbau integrativer Angebote im Vorschulbereich verläuft in Deutschland kontinuierlich weiter, unterliegt quantitativ und qualitativ jedoch erheblichen länderspezifischen Schwankungen und lokal-regionalen Gegebenheiten.

Formen des gemeinsamen Lebens und Lernens in Kindertagesstätten

Mit dem gesetzlichen Anspruch auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hat im Kindertagesstättenbereich eine vielgestaltige Entwicklung stattgefunden, z. B.:

- Allgemeine Kindertagesstätten haben sich der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf geöffnet und entsprechend qualifiziert.
- Heil-/Sonderpädagogische Einrichtungen haben neue Konzepte entwickelt und vielerorts integrative Gruppen geschaffen oder sich in integrative Einrichtungen umgewandelt.
- Kooperationen von Kindertagestätten und Trägern von Einrichtungen der Behindertenhilfe sind entstanden.

Im Rahmen dieser Entwicklung haben sich vor allen zwei Grundmodelle der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertagesstätten etabliert.

Bildung und Erziehung einzelner Kinder mit besonderem Förderbedarf in »regulären« Gruppen allgemeiner Kindertagesstätten

Kinder mit besonderem Förderbedarf besuchen dabei die wohnortnahe allgemeine Kindertagesstätte und erhalten begleitende Unterstützung und Förderung. Hierbei helfen heil-/sonderpädagogische und therapeutische Fachkräfte,

die Bedürfnislage des Kindes zu erkennen, zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden.

Bildung und Erziehung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in integrativen Gruppen in allgemeinen oder speziellen Kindertagesstätten

In der Regel werden integrative Gruppen von drei bis fünf Kindern mit besonderem Förderbedarf und zehn Kindern ohne besonderen Förderbedarf besucht. Die Rahmenbedingungen in integrativen Gruppen müssen hinsichtlich der Personalbesetzung, der Gruppenstärke, dem Raumprogramm usw. auf die Bedürfnisse aller Kinder der Gruppe ausgerichtet sein.

Auftrag der Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind ein ergänzendes Angebot zum Lebens- und Lernraum der Familie. Sie haben den Auftrag, die Teilhabe aller Kinder am Bildungs- und Erziehungsprozess zu sichern und Benachteiligungen gezielt entgegenzuwirken.

Bildung und Erziehung beginnen in der Familie, setzen sich in Kindertagesstätten fort und erfahren in den (Grund-)Schulen eine weitere Ausgestaltung. Es ist somit für die Arbeit in der Kindertagesstätte wichtig, die dem Kindergartenalter entsprechenden individuellen Entwicklungs- und Lernprozesse zu Grunde zu legen, diese in Zielsetzungen für die Gruppe und für das einzelne Kind zu operationalisieren und miteinander zu kommunizieren bzw. pädagogisch umzusetzen. Dies gilt für alle Kinder unabhängig von Art und Umfang ihres besonderen Förderbedarfs.

Individuelle Förderung und soziale Erfahrung bilden wichtige Grundlagen zum Erlernen personaler und sozialer Kompetenzen für das Leben in einer Gemeinschaft. In diesem Prozess geht es wesentlich darum, eigene Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen zu entfalten, in die Gemeinschaft einzubringen, die Interessen anderer akzeptieren zu lernen und ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Zielsetzungen für die Arbeit von Kindertagesstätten im Sinne von Personalisierung und Sozialisierung sind vorrangig

- Erziehung zur Selbstsicherheit;
- Erziehung zu Gruppenfähigkeit,
- Vermittlung eines positiven Selbstwertgefühls
- Förderung der Akzeptanz gegenüber berechtigten Interessen anderer Menschen;
- Erreichen größtmöglicher Selbstständigkeit und Wahrnehmen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen;

- Erweiterung kognitiver, kommunikativer, sprachlicher, sozialer, psychomotorischer und gestalterisch-kreativer Fähigkeiten;
- kompetenten Umgang mit Emotionen lernen.

In der gemeinsamen Bildung und Erziehung bieten sich gerade aufgrund der – im Vergleich zu Kindertagesstätten ohne gemeinsame Erziehung – größeren Unterschiede der Kinder besondere Chancen für die Umsetzung der oben genannten Ziele. Dies gilt für alle Kinder gleichermaßen, seien sie von Behinderung bedroht, behindert oder nicht behindert.

Dieser Zusammenhang kann gerade für Elter nichtbehinderter Kinder ein spezielles Motiv sein, für ihr Kind eine integrative Gruppe zu wünschen.

Konzeption der Einrichtung

Eine wichtige Basis einer guten pädagogischen Arbeit ist ein – unter Beteiligung der Eltern – gemeinsam erarbeitetes und schriftlich fixiertes Konzept, das der ständigen Weiterentwicklung bedarf.

Die Umsetzung der Konzeption sollte getragen sein von einer Haltung der gegenseitigen Wertschätzung, Akzeptanz und menschlichen Wärme. Sie sollte folgende Aspekte enthalten:

Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Die pädagogische Arbeit basiert auf den unterschiedlichen Vorerfahrungen und Möglichkeiten der einzelnen Kinder und auf dem Auftrag der Kindertagesstätten. Dies macht ein individualisierendes Vorgehen notwendig.

Die Angebote für Kinder in der Gruppe orientieren sich an gemeinsamen Lernsituationen und Erfahrungsfeldern. Es ist für jedes Kind wichtig zu erleben, dass es mit seinen Möglichkeiten zum Gelingen des Ganzen erfolgreich beitragen kann. Gemeinsame Angebote müssen also so gestaltet sein, dass sich alle Kinder mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten beteiligen können. Die zentrale pädagogische Aufgabe ist es, sie dabei zu begleiten, zu unterstützen und zum Mittun zu motivieren. Dabei ist darauf zu achten, dass einzelne Kinder nicht durch das Geschehen in der Gruppe überfordert werden.

Strukturierte Förderung besteht aus freier Betätigung und geplanten Angeboten, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Den individuellen Bedürfnissen und Interessen ist ausreichend Raum zu geben.

Das Bewegungs- und Aktivitätsbedürfnis sowie das Neugierverhalten der Kinder sind zu fördern, indem selbst kleinste Handlungsansätze und Initiativen

aufgegriffen und unterstützt werden. Hier ist die fortlaufende Beobachtung und Auswertung der Gruppenprozesse hilfreich, um derartige Impulse von Kindern zu erkennen und pädagogisch zu verstärken.

Spiel-, Arbeitsmaterialien und sonstige Medien schaffen Spielmöglichkeiten, regen an und werden gezielt zu besonderen Fördermaßnahmen eingesetzt. Damit dienen sie der Realisierung individueller Förderpläne. Ausgewählt werden diese Materialien aufgrund der jeweiligen Schwerpunktsetzung im individuellen Erziehungsplan. Bei dieser Auswahl sind Lerngegenstand, Lernfähigkeit des Kindes sowie didaktisch-methodische Erfordernisse zu berücksichtigen.

Die unterschiedlichen Lernbedürfnisse machen ein flexibles Handeln nötig, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden zu können. Hierzu zählt auch das Angebot von Maßnahmen der Einzelbetreuung innerhalb und außerhalb der Gruppe sowie Kleingruppenbildung.

Zum Prinzip der Flexibilität gehört des weiteren die Möglichkeit einer allmählichen Eingewöhnung von Kindern in den Alltag der Kindertagesstätte.

Ein geordneter Ablauf des Tages und des gemeinsamen Tuns mit dem sinnvollen Einsatz von »Ritualen« bieten allen Kindern Orientierungshilfen und erleichtern das Erlangen sozialer Kompetenzen.

Ganz besonders wichtig ist eine Atmosphäre der Zusammengehörigkeit und des persönlichen Wohlbefindens.

Individuelle Förderplanung

Die individuelle Förderplanung orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätte und an den unterschiedlichen Vorerfahrungen und Möglichkeiten des jeweiligen Kindes.

Das Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf basiert auf einer umfassenden Diagnostik. Förderdiagnostik dient der Beschreibung des Ist-Stands der individuellen Entwicklung und – hieraus abgeleitet – den schriftlich formulierten Zielen und umfasst:

- *Lebensfeldbezogene Diagnostik:*
  Aufnahmegespräch, ausführliches Elterngespräch, um die soziale Lebenssituation, die Einstellungen und Erwartungen der Eltern, die Normen und die familialen Ressourcen der Familie des Kindes kennen zu lernen;
- *Pädagogisch-psychologische Diagnostik:*
  Gezielte Beobachtung des Kindes in Alltags- und Spielsituationen;
- Einsatz anerkannter Testverfahren, Frage- und Beobachtungsbögen;

- *Medizinisch-therapeutische Diagnostik:*
  Die Befunderhebung im medizinisch-therapeutischen Bereich soll z. B. organische Beeinträchtigungen und Gründe, die zur Verzögerungen in der kindlichen Entwicklung führen, ermitteln und therapeutische Maßnahmen daraus ableiten.

Die interdisziplinäre Förderplanung wird gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften und den Eltern erarbeitet, reflektiert, in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. überarbeitet. Die Dokumentation obliegt den Fachkräften und wird den Eltern zugänglich gemacht.

Therapeutische Angebote

Zur Unterstützung der Entwicklung eines Kindes können therapeutische Angebote, wie z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie notwendig sein.

Therapeutische Angebote können innerhalb und außerhalb der Einrichtung stattfinden. Findet ein therapeutisches Angebot in der Kindertagesstätte statt, ist dieses von den individuellen Bedürfnissen eines Kindes mit besonderem Förderbedarf, den Wünschen der Eltern und von den Voraussetzungen der Einrichtung abhängig. Therapeutische Maßnahmen innerhalb der Kindertagesstätte sollen soweit wie möglich Bestandteil des Geschehens in der Gruppe sein. Kinder können auf diese Weise den besonderen Förderbedarf von Gruppenmitgliedern entdecken und ihrerseits Bemühungen entwickeln, um die therapeutischen Prozesse zu verstehen und zu unterstützen.

Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte

Ein Ziel der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften der Kindertagesstätte ist die Entwicklung eines gemeinsamen Erziehungs- und Bildungskonzepts. Die Umsetzung kann nur in einem partnerschaftlichen Miteinander erfolgen.

Kinder mit einem besonderem Förderbedarf auf ihrem Weg zu begleiten, stellt Eltern vor völlig neue Herausforderungen, die ohne fachlich-menschliche Begleitung nur schwer zu bewältigen sind. Die Fachkräfte sollten daher mit Konzepten und systemischen Sichtweisen vertraut und befähigt sein, auf Eltern zuzugehen, diese umfassend zu beraten und konkrete Hilfen anzubieten.

Eltern kennen die Bedürfnisse ihres Kindes und sind Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess. Eltern und Mitarbeiter(innen) unterstützen und beraten sich gegenseitig.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist die Möglichkeit des Austauschs mit anderen Eltern, z. B. in Form von Elternabenden, Gesprächskreisen, Elternseminaren, Stammtischen, zu unterstützen.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit kann Eltern, deren Kind noch vor der Aufnahme in eine Kindertagesstätte stehen, ein guter Einblick in die Vorzüge integrativer Kindertagesstätten Arbeit für Kinder mit und ohne Behinderung eröffnet werden. Dies führt nicht selten zu späteren Aufnahmeanträgen.

Die institutionelle Mitwirkung über ein Elterngremium ermöglicht demokratisch legitimierte Entscheidungen in konzeptionellen und organisatorischen Fragen der Kindertagesstätte.

Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen

Eine Vernetzung aller an der Förderung des Kindes beteiligten Institutionen und Dienste in Form wechselseitiger Information und Abstimmung der Maßnahmen trägt wesentlich zu einer am individuellen Bedarf orientierten erfolgreichen Begleitung des Kindes und seiner Familie bei. Wichtige Dienste und Einrichtungen können in diesem Zusammenhang sein:

- Frühberatungs- und Frühförderangebote über wohnnahe Frühförderstellen oder überregionale Sozialpädiatrische Zentren;
- Therapeut(inn)en, z. B. Physiotherapeut(inn)en, Logopäd(inn)en, Ergotherapeut(inn)en;
- Kinderärzte, Fachkliniken und weitere Fachärzte;
- Kinderpsychologische und kinderpsychiatrische Dienste;
- Kriseninterventionsdienste;
- Kinder-, Jugend- und Elternberatungsstellen;
- heil- und sonderpädagogische Einrichtungen;
- Schulen;
- Kurzzeitwohnangebote;
- FUD und FED – Familienunterstützende und -entlastende Dienste;
- Elternvereine;
- Zuständige Ämter (Sozial-, Jugend-, Gesundheitsamt usw.).

Der Austausch mit diesen Diensten und Einrichtungen findet grundsätzlich mit Genehmigung und unter Einbindung der Eltern statt.

Institutionelle Rahmenbedingungen

Für die erfolgreiche Umsetzung der integrativen pädagogischen Arbeit müssen bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sein.

Personal

Integrative Arbeit in einer Kindertagesstätte erfordert Fachkräfte, die einerseits die Bereitschaft und Offenheit sowie andererseits die fachliche Kompetenz für die Arbeit mit Kindern mit besonderem Förderbedarf mitbringen. Sie sollen in der Lage sein, individuelle Bedarfe mit Gruppenprozessen zu verknüpfen.

Alle an der Bildung, Erziehung und Förderung in einer Kindertagesstätte beteiligten Personen und Institutionen müssen ihr Wirken miteinander abstimmen. Dies gilt insbesondere für die Einbindung externer Fachkräfte.

In Kindertagesstätten sollen Mitarbeiter(innen) mit pädagogischen und sonder- und heilpädagogischen Qualifikationen tätig sein. Hinzu kommen ggf. Physiotherapeut(inn)en, Ergotherapeut(inn)en, Logopäd(inn)en.

Die besondere Belastung und Beanspruchung von Mitarbeiter(inne)n in einem integrativen Praxisfeld erfordert eine intensive Vor- und Nachbereitung der täglichen Kindertagesstättenarbeit. Hierzu muss entsprechend Zeit zur Verfügung sein.

Die berufliche Weiterbildung des Personals ist individuell wie teambezogen erforderlich.

Gruppenzusammensetzung

Wenn ein oder mehrere Kinder mit einem besonderen Förderbedarf die allgemeine Kindertagesstätte besuchen, muss die Gruppengröße deutlich reduziert werden.

In integrativen Gruppen hat sich eine Gruppengröße von insgesamt 15 Kindern als pädagogisch sinnvoll erwiesen, wobei drei bis fünf Kinder einen besonderen Förderbedarf haben.

Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgt nach pädagogischen und gruppendynamischen Gesichtspunkten. Dabei sind individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder mit besonderem Förderbedarf zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass die Betreuung der Kinder in einer integrativen Kindertagesstättengruppe durch mindestens zwei Fachkräfte erfolgt.

Raumangebot

Die räumliche und sächliche Ausstattung und Gestaltung einer integrativen Kindertagesstätte richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den behinderungsbedingten Erfordernissen. Dies betrifft vor allem auch Zahl, Größe und Ausstattung der einzelnen Gruppen- und Funktionsräume sowie der Sanitäranlagen.

Für die Arbeit in Kleingruppen bzw. bei Einzelförderung wird zusätzlich zum Gruppenraum ein Nebenraum benötigt. Die Voraussetzung zur Aufnahme aller Kinder ist eine barrierefreie und behindertengerechte Bauweise.

Öffnungszeiten

Grundsätzlich richtet sich die Dauer der Anwesenheit der Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertagesstätten nach ihren jeweiligen Bedürfnissen. Das Angebot einer Ganztagsbetreuung ist pädagogisch sinnvoll und in vielen Fällen zur Entlastung der Familie notwendig.

Administrative und politische Forderungen

Die Bundesregierung hat sich 2004 in ihrem 5. Bericht zur Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe sehr positiv zur integrativen Förderung im Vorschulalter geäußert: »Die Chancen für eine erfolgreiche integrative Förderung sind im Kinderkrippen- und Kindergartenalter besonders groß. Dem tragen die verstärkten Bemühungen der Städte, Gemeinden und freien Träger um eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Regel- und Sonderkindergärten Rechnung. Ziel ist, durch eine frühzeitige Integration die Startbedingungen behinderter Kinder zu verbessern und die Entwicklung sowohl der behinderten wie der nichtbehinderten Kinder zu fördern.« (Bundesregierung 2004, 89)

Die politisch und administrativ Verantwortlichen sowie die Kostenträger sind aus Sicht der Lebenshilfe nun aufgerufen, Entwicklungen in Richtung auf einen ›Kindergarten für alle‹ verstärkt zu unterstützen. Der Umfang des Hilfebedarfs und die Schwere der Behinderung dürfen dabei kein Ausschlusskriterium sein.

Abzusichern ist ein Finanzierungskonzept, das einen gleichermaßen fachlich notwendigen wie sicheren Handlungsrahmen bietet.

Die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf sollten über das Sozialhilfegesetz, SGB XII, abgesichert werden, unabhängig vom Status einer Kindertagesstätte. Bei der Bemessung der Entgelte ist der besondere Förderbedarf der Kinder angemessen zu berücksichtigen.

Es bleibt in vielen Bundesländern auf Grund geltender gesetzlicher Bestimmungen nach wie vor notwendig, für die Praxis gemeinsamer Erziehung in Kindertagesstätten finanzielle Zuschüsse und Programme der jeweiligen Landesregierungen sowie der örtlichen und überörtlichen Sozial- und Jugendhilfeträger zu vereinbaren und zu kombinieren. Eine enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kostenträger ist dabei ein Erfordernis, um mögliche Zuständigkeitsbarrieren zu überwinden.

Durch Einsetzung regionaler Planungsgremien unter Beteiligung der Behindertenverbände lassen sich differenzierte Angebotsstrukturen entwickeln, die dem jeweiligen Bedarf einer Region entsprechen.

In Hinblick auf die weitere Entwicklung müssen zukünftig fachliche Kompetenzen für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung und die Zusammenarbeit mit Eltern verstärkt in die Ausbildungsgänge der entsprechenden Ausbildungsinstitutionen Eingang finden. Darüber hinaus sind entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote – sowohl auf regionaler Ebene als auch einrichtungsintern – anzubieten.

Eine neue Aufgabe und Herausforderung für viele (integrative) Kindertagesstätten ist die konzeptionelle Öffnung und Erweiterung des Angebots für die Betreuung von Kleinstkindern unter drei Jahren, da das Betreuungsangebot in Deutschland für diese Zielgruppe nach dem Willen der Bundesregierung in den nächsten Jahren erheblich ausgeweitet werden soll und gerade Kindertagesstätten hierfür eine besonders kompetente Anlaufstelle sind. Hier ist – neben dem Engagement der Einrichtungen – die Politik gefordert, adäquate Rahmenbedingungen für diese (neue) Aufgabe zu schaffen und abzusichern.

Literatur

Booth, Tony; Ainscow, Mel; Kingston, Denise (2006): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder) Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Hrsg. d. Orig.-Fassung: Centre for Studies on Inclusive Education. Hrsg. d. deutschsprachigen Fassung: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Frankfurt a. M.

Bundesregierung (2004): Die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Rehabilitation. Berlin.

Bundesvereinigung Lebenshilfe (19923): Gemeinsam Leben und Lernen im Kindergarten. Eine Empfehlung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Bundesvereinigung Lebenshilfe (19974): »Was können wir jetzt tun?« Eine Empfehlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Ärztinnen und Ärzte. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Bundesvereinigung Lebenshilfe (1997): Institutionelle Tagesangebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder unter drei Jahren. Eine Empfehlung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

Bundesvereinigung Lebenshilfe (2005): Gemeinsam Leben und Lernen in Kindertagesstätten. Eine Empfehlung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

Bundesvereinigung Lebenshilfe (2007[2]): UnserKind. Das InfoMagazin der Lebenshilfe für junge Eltern. Marburg.

Bundesvereinigung Lebenshilfe (2007[6]): Integrative institutionelle Tagesangebote für Kinder unter drei Jahren. Eine Empfehlung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

Fichtner, Heinz-Lothar; Timann, Inge (1995): Erfahrungen – Anregungen – Beispiele für integrative Arbeitsprozesse im Kindergarten. Niedersächsisches Erprobungsprojekt zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Kindergarten. Wolfenbüttel: Fischer.

Fischer, Erhard (1998): Wahrnehmungsförderung. Handeln und sinnliche Erkenntnis bei Kindern und Jugendlichen. Dortmund: Borgmann.

Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.) (2003): Elementarpädagogik nach PISA. Freiburg im Breisgau: Herder.

Heimlich, Ulrich (1995): Behinderte und nichtbehinderte Kinder spielen gemeinsam. Konzept und Praxis integrativer Spielförderung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Herm, Sabine (2002): Gemeinsam spielen, lernen und wachsen. Weinheim [u. a.]: Beltz

Kaplan, Karlheinz; Rückert, Erdmute; Garde, Dörte u. a. (1993): Gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder. Handbuch für den Kindergarten. Weinheim; Basel; Berlin: Beltz.

Krause, Matthias P. (1997): Elterliche Bewältigung und Entwicklung des behinderten Kindes. Frankfurt/M: Lang.

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate (Hrsg.) (2002): Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit. Weinheim; Basel; Berlin: Beltz.

Landesverband Sachsen der Lebenshilfe (Hrsg.) (1997 a): Modellprojekt Integration von behinderten Kindern in Tageseinrichtungen. Chemnitz.

Landesverband Sachsen der Lebenshilfe (Hrsg.) (1997 b): Spiel als Chance zur sozialen Integration. Chemnitz.

Regel, Gerhard; Wieland, Axel Jan (Hrsg.) (1993): Offener Kindergarten konkret. Veränderte Pädagogik in Kindergarten und Hort. Hamburg: Wissen.

Rothmayr, Angelika (1989): Schwerstmehrfachbehinderte Kinder im integrativen Kindergarten. Bonn: Reha-Verlag.

Lebenshilfe

Verlag der
Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit
geistiger Behinderung e.V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 91-0, Fax: (0 64 21) 4 91-1 67
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Internet: www.lebenshilfe.de